



FMA  
Österreichische Finanzmarktaufsicht  
Integrierte Aufsicht  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Per Mail an:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
FMA- LE0001.210 GST/Pr/BE /0006- INT/2023	BAK/KS-	Mag Christian Prantner	DW 12511DW 12694	15.06.2023

## Stellungnahme zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Bausparkassengesetzverordnung (BSpkV) geändert wird

Die Bundesarbeitskammer bedankt sich für die Übermittlung des oben genannten Entwurfes und gibt folgende Stellungnahme ab:

Die vorgeschlagenen Änderungen bei den (gesetzlich vorgesehenen) Betragsgrenzen zur Bausparfinanzierung sind zu begrüßen, weil in den letzten Jahren – konkret seit 2018 – die Kreditsummen für die Wohnbaufinanzierung erheblich ausgeweitet haben. Das ist bzw war vor allem darin begründet, dass die Preise für Wohnungseigentum erheblich gestiegen und damit einhergehend auch die Summen für benötigte Kredite (zur Finanzierung von Immobilien) erheblich gestiegen sind. Es ist auch sachgerecht, wenn wie vorgeschlagen die Höchstgrenzen für nicht hypothekarisch besicherte Bauspardarlehen ausgeweitet werden.

Außerdem ist ausdrücklich zu begrüßen, dass Bedingungen für die Bausparfinanzierung geschaffen werden, die die Bausparfinanzierung gleich attraktiv gestalten wie Hypothekarkredite von Banken.

